

Stadtkanzlei
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 21, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtrat@thun.ch, www.thun.ch



Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 24. August 2016, 17:00 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Matthias Wiedmer
Peter Aegerter, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Piero Catani, Adrian Christen, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Beat Grimm, Roman Gugger, Thomas Hiltbold, Daniela Huber Notter, Sabine Kaufmann, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Andreas Kübli, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Lukas Rohr, Sandra Rupp Gyger, Daniel Schenk, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter (bis Geschäft Nr. 4), Verena Schneiter, Franz Schori, Simon Schweizer, Markus van Wijk, Daniela Weber, Till Weber, Simon Werren

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler

Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

Sekretariat

Stadtratssekretär Remo Berlinger
Protokollantin Renate Schneider

Entschuldigt

Stadträtin Christine Buchs sowie Stadträte Manfred Locher und Reto Schertenleib

Schluss der Sitzung 19:50 Uhr

Der Stadtratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

Stadtratssekretär Remo Berlinger macht auf die Anmeldeliste für den Kochevent aufmerksam. Er bittet, die Liste im Rat zirkulieren zu lassen und die möglichen Daten einzutragen.

43. Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 30. Juni 2016

Das Protokoll wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

44. Motion M 17/2016 betreffend ein echter Uferweg im Gebiet Schadau-Lachen - für Thun die Stadt am Wasser (Dringlich)

Andrea de Meuron (Grüne), Peter Aegerter (BDP) und Lukas Lanzrein (SVP/FDP) vom 30. Juni 2016; Beantwortung

Gemeinderat Konrad Hädener stellt fest, dass von den heutigen 40 Ratsmitgliedern nur 6 Stadträtinnen und Stadträte an der Verabschiedung der Uferschutzplanung im Jahr 2009 im Rat dabei waren. Deshalb fühlt sich ein Grossteil des Stadtrates vielleicht nicht sonderlich an den damaligen Entscheid gebunden, jedenfalls nicht emotional. Andere, die schon damals gegen den Uferweg stimmten, werden heute eventuell auch wieder dagegen sein. Beides sind mögliche Erklärungen, dem Vorstoss zuzustimmen, jedoch sind diese Haltungen nicht legitim. Er hebt hervor, dass der Stadtrat das Privileg hat, fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Thun zu gestalten. Es herrscht ein Wettbewerb der guten Ideen und bei den meisten Tätigkeiten der Stadträtinnen und Stadträte ist es möglich, spontan neue Stossrichtungen zu verfolgen. Daneben gibt es jedoch einen kleinen Bereich, wo die Rechtssetzung gilt und die Freiheit des Parlamentes, spontan eine Kehrtwende zu machen, nicht gegeben ist. Herr Hädener macht darauf aufmerksam, dass der Stadtrat nicht auf Planerlasse zurückkommen kann, welche er beschlossen hat. Auch wenn die Kompetenz zur Genehmigung der Planung beim Stadtrat lag. Die Planbeständigkeit in der Schweiz soll Bürgerinnen und Bürger vor behördlicher Willkür schützen und Rechtssicherheit gewährleisten. Voraussetzung, dass eine rechtskräftige Planung geändert werden kann, ist eine wesentliche Änderung in den Rahmenbedingungen. Der Faktor Zeit, das Alter der Planung, ist in diesem Zusammenhang sekundär. Im vorliegenden Fall des Uferweges Schadau-Lachen hat sich an den Rahmenbedingungen seit 2009 jedoch nichts Wesentliches verändert. Herr Hädener betont, dass der Stadtrat deshalb nicht das Recht hat, eine Neuplanung in Auftrag zu geben und der Gemeinderat nicht befugt ist, eine Neuplanung vorzunehmen. Mit der Überweisung des Vorstosses setzt der Stadtrat die Stadt möglicherweise dem Risiko von Schadenersatzklagen aus. Der Entscheid wäre allenfalls angreifbar. Nun kann selbstverständlich gesagt werden, dass es sich um Angstmacherei des Gemeinderates handelt. Fakt ist, dass der Entscheid von einigen Bürgerinnen und Bürgern mit Argusaugen verfolgt wird und sich im Vorfeld bereits ein Rechtsvertreter von betroffenen Anwohnenden gemeldet hat. Es handelt sich keineswegs um leere Drohungen. Das Recht steht klar auf der Seite dieser Personen. Die Planung, welche der Stadtrat 2009 mit grosser Mehrheit beschlossen hat, und welche kurze Zeit später vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt wurde, hatte Konsequenzen für die Anwohnenden. So kam es beispielsweise zu Verkäufen mit niedrigeren Verkaufspreisen, zum Landabtausch, zu Vertraglichkeiten mit der Stadt, zu Verträgen mit den Anwohnenden untereinander oder zu Neubauten, welche sich an der genehmigten Wegführung orientierten. Die Anwohnenden hatten zu Recht keinen Zweifel an der Planbeständigkeit. Die Stadt hat einige Jahre lang mit ihnen verhandelt. Es liegt ein nahezu baureifes Projekt vor. Gegen das momentan laufende Baugesuch sind keine Einsprachen eingegangen, wie das Regierungsstatthalteramt diesen Morgen informierte. Gemeinderat Hädener erinnert daran, dass der Planerlass von 2009 dem fakultativen Referendum unterlag, welches jedoch nicht ergriffen wurde. Gegenüber dem im Jahr 2009 vorgestellten Projekt ergab sich im Jahr 2015 eine geringfügige Änderung bezüglich des Hühnerhauses. Diese Änderung wurde in keiner Art in Frage gestellt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es keine Veranlassung zu einer Neuüberprüfung gibt.

Der Stadtrat muss selber entscheiden, wie er arbeiten will. Er muss selber entscheiden, ob er einen 30jährigen Marathon kurz vor der Ziellinie abbrechen will, um wieder einen jahrelangen Marathon zu starten. Der Stadtrat muss selber entscheiden, ob er eine seit 6 Jahren rechtskräftige Planung nicht respektieren will. Der Gemeinderat distanziert sich klar von einer solchen Vorgehensweise, da er etwas bewegen will. Stimmt der Stadtrat heute dem geplanten Uferweg und dem Kredit zu, könnte der Weg innerhalb eines halben Jahres realisiert werden, die Verpflichtungen der Stadt aufgrund des See- und Flussufergesetzes wären erfüllt und die Rechtssicherheit gegenüber den Anwohnenden wäre gewährleistet.

Zum Inhalt der Motion hält Gemeinderat Hädener fest, dass ein solcher Steg eine bestechende Idee ist, welche ihm auch gefallen würde. Die Umsetzung könnte jedoch mehrere Jahrzehnte dauern, da ein Steg vorläufig auch aus Gründen des Vogelschutzes nicht genehmigungsfähig ist. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Idee zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überprüft werden kann. Der betroffene Bereich des unteren Seebeckens müsste aus dem Vogelschutzinventar von nationaler Bedeutung gestrichen werden. Der Trend bei den Beständen von seltenen Wasservögeln, die in Thun überwintern, ist rückläufig. Die Motionäre bemängeln das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis des Uferweges. Dieses Argument ist für Herrn Hädener durchaus nachvollziehbar. Er erinnert an den Uferweg Bahnhof-Schadau mit einem beantragten Ausführungskredit von rund 2 Mio. Franken, gegen welchen seine Partei aus Gründen des mangelnden Kosten-Nutzen-Verhältnisses das fakultative Referendum ergriffen hat. Nach fast 10 Jahren Verzögerung genehmigte der Stadtrat ein fast identisches Projekt, jedoch kam es in dieser Zeitspanne praktisch zu einer Verdoppelung der Realisierungskosten. Die Bevölkerung schätzt diesen Weg heute sehr, obwohl er teilweise wegen Kiesverlades gesperrt ist. Die Wegführung ist heute kein Thema mehr.

Aus der Sicht des Gemeinderates gibt es in diesem Geschäft nur einen möglichen Weg, nämlich die Zustimmung zum Kredit für die Umsetzung des Projektes. Mit der Zustimmung zum Prüfungsauftrag, entgegen den Empfehlungen des Gemeinderates, und mit der Ablehnung des Kredites würde aus Sicht des Gemeinderates voraussichtlich ein langer juristischer Weg vor der Stadt liegen.

Andrea de Meuron (Grüne) will sich zu folgenden Schwerpunkten äussern: Zeitpunkt des Vorstosses, jüngste Geschichte des Uferschutzweges und Vogelschutz. Zum Zeitpunkt: Den Motionären wird vorgeworfen, der Vorstoss sei zu spät gekommen. Sie erachtet den Zeitpunkt auch als spät. Jedoch hält sie diese Tatsache nicht davon ab, zu reagieren, wenn ihrer Ansicht nach nicht die beste Lösung vorliegt. Haltungen können sich verändern, wenn mehr Wissen und mehr Hintergründe bekannt sind. Es ist legitim, immer wieder neue Überlegungen anzustellen und Projekte zu überdenken. Auch ist der Stadtrat durchaus berechtigt, Fragen zu stellen. Freies Denken ist aus ihrer Sicht die Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Gesellschaft. Sie betont, dass noch nichts gebaut worden ist und der Vorstoss ihrer Meinung nach besser spät als nie erfolgt. Zur Geschichte des Uferweges erinnert sie an die Debatte im Jahr 2009, an welcher es durchaus auch kritische Stimmen gab. Die SP-Fraktion hat sich damals stark für eine ufernahe Wegführung eingesetzt. Dem Rat wurden zwar seinerzeit Pläne mit der Wegführung vorgelegt, jedoch war es für sie und eventuell auch für Anwohnende recht schwer vorstellbar, wie das gezeichnete Projekt in Realität aussehen wird und ob das Ufer sichtbar sein wird. Das Zückerlein am damaligen Projekt war ihrer persönlichen Empfindung nach die Brücke. Diese wird nun nicht umgesetzt, weil sie nicht behindertengerecht ist. Dem Rat wurde damals mitgeteilt, dass eine andere Wegführung wegen dem Vogelschutz nicht möglich sei. Dieser Aussage hat sie vertraut. Seit der Stadtrat den Uferweg im 2009 genehmigt hat, verschwand er von der politischen Agenda. Auch kann sie sich an keinen Vorstoss in den letzten Jahren erinnern, um das Projekt schneller zu realisieren. Erst als im Jahr 2015 informiert wurde, dass ein Ausführungskredit für den Uferweg beantragt werden wird, wurde das Thema wieder aktueller. Stadträtin de Meuron fragt sich, wieso die Wegführung aus Gründen des Vogelschutzes nur so wie vorgeschlagen gemacht werden kann, wenn in unmittelbarer Nähe Baden und Schifffahrt erlaubt sind. Sie hat Recherchen angestellt und von der Stadt Unterlagen erhalten. Die ganze Thunerseebucht von Gwatt nach Hilterfingen ist als bedeutungsvolle Zone für den Vogelschutz schraffiert. Sie möchte wissen, was den kleinen Abschnitt, der vom Steg betroffen wäre, so speziell macht. Zwei von drei Gutachten, die damals zum Naturschutz erstellt worden sind, erachten eine ufernahe Wegführung als möglich. Eine ufernahe Wegführung wurde zudem auch vom Bund und vom Kanton gefordert. Irgendeinmal gab es eine Kehrtwende hin zu einem nicht ufernahen Weg, die sie nicht nachvollziehen kann. Heute ist die letzte Chance, diese Fragen zu stellen.

Stadträtin de Meuron nimmt zur Kenntnis, dass der Vorstoss als Motion nicht möglich ist und ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie unterstreicht, dass vor der Motion das Gespräch mit dem Gemeinderat stattfand. Der Vorstoss war die einzige Möglichkeit, etwas zu unternehmen. Der Stadtrat vergibt sich mit der Überweisung des Postulates nichts. Sollte die Prüfung zeigen, dass eine Änderung in der Wegführung tatsächlich unmöglich ist, kann der Uferschutzweg wie geplant umgesetzt werden. Sie betont, dass es keineswegs um eine jahrelange Verzögerung geht und dankt allen, die den Prüfungsauftrag unterstützen.

Aus Sicht der **Fraktion Grüne**, so Andrea de Meuron, darf ein Uferweg weder Fauna noch Flora beeinträchtigen. See und Ufer sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Es müssen jedoch Lösungen gefunden werden, damit die Nutzung der Natur und der Naturschutz Hand in Hand miteinander gehen können. Der Vogelbestand hat in den letzten 30 Jahren aus diversen Gründen abgenommen. Diese Tatsache muss ernst genommen werden. Gemäss Auskunft der Vogelwarte Sempach müsste der Vogelbestand grundsätzlich neu beurteilt werden. Dies würde ungefähr 6 Wochen dauern und rund 3'500 Franken kosten. Aus nationaler Sicht ist der Gänsesäger von Bedeutung, dieser reagiert jedoch nicht stark auf menschliche Aktivitäten. Stadträtin de Meuron hält fest, dass die verlangte Prüfung nicht zu einer jahrzehntelangen Verzögerung führen soll. Die Abklärungen sind grösstenteils verwaltungsintern möglich. Die Fraktion will, dass für dieses Jahrhundertprojekt die beste Lösung umgesetzt wird. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt den Vorstoss.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, nimmt sowohl zum Vorstoss als auch zum Kredit Stellung. Die Stegvariante weckt viele Emotionen. Ein Uferweg direkt am Wasser mag ansprechender erscheinen als die im Kompromiss gefundene Wegführung. Die Fraktion unterstützt Innovation und versucht manchmal, das Unmögliche möglich zu machen. Was die Fraktion nicht will, ist Hoffnungen wecken, wo es aufgrund der Faktenlage keine berechtigten Hoffnungen gibt. Die Faktenlage in diesem Geschäft ist relativ deutlich, auch wenn ein Steg wunderbar wäre. Die Fraktion unterstützt die geplante Wegführung und wird dem Kredit zustimmen, weil sie damit rechnet, dass sich die Faktenlage in den nächsten 5 bis 10 Jahren nicht wesentlich verändern wird. Im aktuellen Zeitpunkt stuft die Fraktion die Chance für die Realisierung eines Steges als sehr klein ein. Sollten die Voraussetzungen in Zukunft einmal ändern, ist die Fraktion gerne bereit, die Umsetzung eines Steges zu diskutieren. Beim heute vorliegenden Projekt sieht die Fraktion einen Mehrwert, auch wenn es eine Kompromisslösung ist. Die Stadt soll als verlässliche Partnerin gelten. Im Jahr 2009 wurde die Planung freigegeben und alle Involvierten haben sich auf die Regeln eingestellt. Die Spielregeln während dem Spiel zu ändern, gilt als willkürlich und juristische Schritte wären die Konsequenz. Manchmal ist es tatsächlich einfach zu spät, um die Regeln zu ändern. Mittlerweile gibt es eine Bundesverordnung mit Inventar betreffend Seevögel, welche den Vogelschutz regelt. Es gab einen Wandel hin vom Gutachten zu dieser Bundesverordnung, welche erst im Jahr 2015 teilrevidiert wurde und das betroffene Gebiet immer noch als Schutzzone ausweist. Es kann durchaus sein, dass die Situation in ein paar Jahren wieder anders beurteilt werden wird, aber nicht schon ein Jahr nach der Revision. Ein neues Gutachten alleine bringt nichts. Bezüglich Vogelschutzes ist es auch bedeutsam, wie die Frequenz auf den Uferwegen ist. Das Zurückstellen der Brücke ist für die Fraktion auch bezüglich Mehrwert in Ordnung. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird dadurch tendenziell besser. Auch ist nicht klar, wie es mit der Lachenwiese weitergeht. Es handelt sich nicht um eine Projektänderung, da beide Wegführungen eingegeben worden sind. Wer unbedingt eine Brücke realisieren will, kann dies beantragen und einen entsprechend höheren Kredit bewilligen. Herr Baumann zieht folgendes Fazit: Die Fraktion der Mitte unterstützt realisierbare, zeitnahe Lösungen und will keine teuren, wirkungslosen Abklärungen, wenn die Faktenlage klar ist.

Stadtrat Baumann informiert über einen eventuellen Antrag der Fraktion für einen Sitzungsunterbruch, je nach Verlauf der Sitzung.

Der Stadtratspräsident weist darauf hin, dass die Urheberschaft des Vorstosses die Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragt hat. Beim Vorstoss handelt es sich deshalb neu um einen Prüfungsauftrag in der Form eines Postulates.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, erachtet Fragen stellen als legitim, aber auch gut Zuhören ist wichtig. 2009 genehmigte der Stadtrat den Uferschutzplan Abschnitt Schadau bis Lachen. Er berichtigt die Aussage von Stadträtin de Meuron, dass sich die SP-Fraktion damals sehr stark für eine ufernähere Wegführung

eingesetzt hat. Es handelte sich vor allem um ein Mitglied, wie dem Protokoll von damals zu entnehmen ist. Selbstverständlich dürfen Fragen zur Definition von Ufernähe gestellt werden oder wieso genau dieser Perimeter für den Vogelschutz wichtig ist. Jedoch muss auch der Stadtrat übergeordnete Gesetze akzeptieren. Der aus Sicht der Fraktion schlechte Vorstoss kommt nicht nur zu spät, sondern greift auch in die Kompetenzen des Gemeinderates ein. Wie bereits Gemeinderat Hädener orientiert hat, ist der Vorstoss mit grossen Risiken für die Stadt verbunden. Es würde wahrscheinlich zu Schadenersatzklagen wegen Verstoss gegen Treu und Glauben kommen. Für die Reputation der Stadt gegenüber Bevölkerung und Wirtschaft wären die Annahme des Postulates und damit die fehlende Planbeständigkeit negativ. Der Stadtrat sollte nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der Öffentlichkeit handeln und die Stadt nicht mutwillig in juristische Schwierigkeiten mit finanziellen Folgen bringen. Ausserdem könnte der Kanton den Uferweg als Ersatzvornahme verfügen. Inhaltlich verlangen die Postulanten eine seriöse Prüfung, was die Stadt jedoch schon vor längerer Zeit gemacht hat. Bereits bei der Debatte im Jahr 2009 hat sich dank seriöser Abklärungen gezeigt, dass eine ufernähere Wegführung - einerseits wegen dem Schutz des Privateigentums und andererseits wegen dem Naturschutz - nicht möglich ist. In diesem heiklen Gebiet beträgt der Zeithorizont für eine neue Planung zwischen 20 und 30 Jahren. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen sich auf die Planungssicherheit verlassen können. Dass ausgerechnet die bürgerlichen Parteien diese Bürgerinnen und Bürger in Aufruhr versetzen wollen, lässt darauf schliessen, dass spekuliert wird, der Uferweg werde nach Annahme des Postulates nie umgesetzt. Stadtrat Schori unterstreicht die Mehrwerte in diesem Projekt, so beispielsweise das alte Hühnerhaus, das nicht abgerissen wird, das geplante Kunstprojekt oder die historischen Bauten, an welche die Spazierenden näher herangeführt werden. Die Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig ab und will Schaden von der Stadt abwenden. Sollte das Postulat dennoch angenommen werden, beantragt die Fraktion die sofortige Abschreibung. Es ist äusserst wichtig, dieses Teilstück des Uferweges nach jahrelanger Planungszeit zu realisieren.

Thomas Hiltbold (Grüne) betont, dass es bei dieser Diskussion um Grundsätzliches und um das Selbstverständnis des Thuner Stadtrates geht. Er verweist auf das Protokoll der Ratsdebatte von 2009 und zitiert die Aussage des damaligen SAKO-Sprechers Thomas Notter (CVP): „Mit der Genehmigung des Uferschutzplanes stimmt der Rat auch der Art der Ausführung zu.“ Es wurde eindeutig und millimetergenau über die geplante Wegführung informiert. Es war unmissverständlich, dass der Weg nicht direkt entlang des Ufers führen wird. Herr Hiltbold erklärt, dass dieser ufernahe Weg nur infolge der Motion Melchior Buchs im Grossen Rat möglich war. Durch diese Motion gab es eine Lockerung in der Ufergesetzgebung, so dass in Ausnahmefällen auch eine ufernahe Wegführung zugelassen wurde. Die Kompromisslösung wurde von verschiedenen politischen Seiten als attraktiv beurteilt. Mit überwiegender Mehrheit hat der Stadtrat dem Uferschutzplan damals zugestimmt. Wenn eine Planung vom Stadtrat verabschiedet worden und rechtskräftig ist, muss sich die Bevölkerung darauf verlassen können, dass die Wegführung genauso wie geplant umgesetzt wird. Der Stadtrat hat den Gemeinderat mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Diesen Auftrag hat der Gemeinderat mit dem vorliegenden Projekt ausgeführt. Stadtrat Hiltbold unterstreicht, dass der Vorstoss einfach tatsächlich zu spät kommt, um eine Änderung zu bewirken. Er fragt den Rat, ob das fragile Vertrauen der Bevölkerung in die Politik erschüttert werden soll. Für ihn persönlich ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtrat sehr wichtig. Obwohl er kein Experte in Vogelschutz ist, braucht er kein neues Gutachten, um zu verstehen, dass das Gebiet für die Zugvögel wichtig ist. Die Tiere brauchen Lebensräume, wo sie sich erholen können. Der Vogelbestand ist tatsächlich rückläufig. Ein Gutachten über den aktuellen Vogelbestand in nur sechs Wochen zu erstellen, erscheint ihm kaum möglich. Der Bestand muss im Winter erfasst werden, wenn die Zugvögel unterwegs sind und in Thun zwischenlanden. Die Brücke stellte im Plan von 2009 ein wichtiges Element dar. Die SVP-Fraktion war damals aus Kostengründen grossmehrheitlich dagegen. Wenn die Mehrheit im Rat der Meinung ist, dass diese Brücke das Nonplusultra des Uferweges darstellt und unbedingt realisiert werden soll, dann bittet er um entsprechende Voten. Er betont, dass die Brücke nicht verloren ist, jedoch ein Mehraufwand von 2 bis 4 Mio. Franken zur Folge hätte. Eine Minderheit der Fraktion Grüne lehnt den Vorstoss ab.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, weist auf die Wichtigkeit des Uferweges Schadau-Lachen hin, was auch die relativ vielen Zuhörerinnen und Zuhörer im Stadtratssaal zeigen. Im April 2016 anlässlich eines Treffens der Thuner Fraktionspräsidien waren sich alle einig, dass der geplante Uferweg eigentlich nicht ein richtiger Uferweg ist, weil er eben nicht sehr nahe am Ufer verläuft. Auch der Präsident der SVP/FDP-Fraktion zeigte sich bereit, für eine bessere Lösung, einen höheren Kredit zu unterstützen. Stadtrat Ae-

gerter verweist auf einen Artikel in der Jungfrau Zeitung, in welchem Gemeinderat Hädener aussagte, dass die Stegvariante nie ernsthaft geprüft worden ist. Im Ursprungsprojekt wurde die unattraktive Wegführung durch den Rougemontweg mit einer Brückenlösung kompensiert. Im Protokoll der Debatte von 2009 wurde die Brücke von mehreren Seiten als sehr gute Idee befunden. Den Vorwurf, dass die Postulanten das Projekt jahrelang verzögern wollen, weist er zurück. Es geht darum, überzeugt zu sein, dass wirklich die beste Lösung umgesetzt wird. Die Gutachten zum Vogelschutz sind nicht mehr aktuell. Der ganze Uferbereich Kanderdelta bis Hilterfingen gilt als Schutzzone der Kategorie 3 für Vögel (Jagd verboten, Schifffahrt nicht eingeschränkt). Für ihn ist unverständlich, wieso in diesem Bereich gebadet, aber kein Steg gebaut werden darf. Stadtrat Aegerter ist sich bewusst, dass sich möglicherweise juristische Schwierigkeiten für die Stadt ergeben könnten. Er betont, dass jetzt die letztmögliche Chance für einen solchen Prüfungsauftrag ist. Die Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig und wünscht sich eine Wegführung am Ufer.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, unterstreicht, dass es sich bei diesem Vorstoss um einen reinen Prüfungsauftrag in Form eines Postulates handelt. Die Annahme des Vorstosses führt entgegen der Aussage von Stadtrat Franz Schori nicht direkt zu Schadenersatzforderungen oder zu Ersatzvornahmen durch den Kanton. Eigentlich wollte die Fraktion den Gemeinderat mittels Motion verbindlich mit der Prüfung beauftragen. Die Fraktion ist bereit, andere Varianten prüfen zu lassen, damit am Schluss die Gewissheit besteht, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Wegführung die einzige Alternative ist. Überraschend ist die Aussage von Gemeinderat Hädener in der Jungfrau Zeitung über die nicht geprüfte Stegvariante. Der zugegebenermassen relativ späte Vorstoss soll nicht zu jahrelangen Verzögerungen führen, sondern soll eine seriöse Prüfung zur Folge haben, die transparent über folgendes Auskunft gibt: Gesetzliche Möglichkeiten, Kostenrahmen und Zeithorizont. Angesichts der langen Zeitspanne, die bis zum Vorliegen des Projektes mit Kreditantrag verstrichen ist, wird die Verzögerung durch den Prüfauftrag nicht wesentlich ins Gewicht fallen. Die Fraktion unterstützt das Postulat. Für Stadtrat Lanzrein ist es wichtig, dass dieses Postulat nicht mit dem Kreditantrag vermischt wird. Die Fraktion hat nie zugesichert, dass sie Mehrkosten in Millionenhöhe für den Uferweg unterstützen wird. Dies steht heute Abend auch nicht zur Diskussion.

Piero Catani (SP) war auch beim Fraktionspräsidententreffen im April 2016 dabei und stellte damals fest, dass ihm Informationen und Wissen fehlten. Die Fraktion hat sich dieses Wissen in der Zwischenzeit angeeignet, auch im Gespräch zusammen mit den anderen Fraktionspräsidenten mit Gemeinderätin Dumermuth und Gemeinderat Hädener. Aufgrund der Faktenlage ist die Fraktion überzeugt, dass die im Moment bestmögliche Lösung vorliegt und lehnt das Postulat ab.

Thomas Hiltbold (Grüne) findet die Diskussion sehr gehaltvoll und interessant. Die Prüfung einer neuen Variante zu verlangen, ohne verlässliche Zusagen, ob die Mehrkosten unterstützt würden, erachtet er als sinnlos. Sieben Jahre nach der Rechtskraft des Planes will der Stadtrat den Entscheid umkehren. Er weist darauf hin, dass kein Referendum gegen den Planbeschluss ergriffen wurde. Diejenigen im Rat, welche generell gegen den Uferweg sind, nehmen eine langjährige Verzögerung eventuell gerne in Kauf. Herr Hiltbold möchte Nägel mit Köpfen machen. Der Vorstoss kommt zu spät und es ist für ihn unbegreiflich, wie ein solches Postulat unterstützt werden kann.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, stimmt der Aussage von Lukas Lanzrein zu, dass die Annahme des Postulates nicht direkt zu Rechtsstreitigkeiten führt und nicht gegen Treu und Glauben verstösst. Aber die Absicht des Postulates ist es, die rechtsverbindliche Planung aus dem Jahr 2009 umzustürzen und mit einer neuen Planung zu ersetzen. Sollte das Postulat angenommen werden, stellt die Fraktion den Antrag auf Abschreibung.

Gemeinderat Konrad Hädener dankt für die Voten. Er spricht den Artikel in der Jungfrau Zeitung an und stellt klar, dass er gesagt hat, dass der Steg wohl nicht ernsthaft geprüft worden sei, mit Betonung auf ernsthaft. Auch hat er ausgesagt, dass eine nähere Prüfung zum damaligen Zeitpunkt scheinbar gar nicht nötig gewesen sei, weil gemäss damaliger Annahme infolge des Vogelschutzes ein Sichtschutz in Form einer Mauer oder einer Hecke am Steg hätte angebracht werden müssen. Es kann durchaus sein, dass in den einzelnen Gutachten unterschiedliche Empfehlungen abgegeben wurden. Der Steg im Bonstettenpark wurde Ende 1970 aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen erstellt, weshalb der Bau problemlos möglich war. Herr Hädener erinnert an aktuelle Vorstösse zum Thema Öffnung des Strandbades im Win-

ter, die den Vogelschutz auch tangieren. Die Antwort auf die Frage von Andrea de Meuron, wieso kein neues Vogelbestandesgutachten in Auftrag gegeben wurde, liegt in der im Jahr 2015 revidierten Wasser- und Zugvogelreservats-Verordnung (WZVV) mit dem Bundesinventar. Die Ausgangslage ist heute anders, weil in der Zwischenzeit diese Bundesverordnung vorliegt. Es ist nicht auszuschliessen, dass die jährliche Zählung der Vögel in naher Zukunft zu Änderungen führen kann. Jedoch kann ein neues Gutachten der Vogelwarte Sempach die geltende Verordnung nicht übersteuern. Er betont, dass der Kanton das Projekt nach den geltenden Vorgaben genehmigt hat. Durch die bereits von Stadtrat Hiltbold erwähnte Motion Melchior Buchs wurde eine ufernahe Wegführung, welche eben nicht direkt am Ufer entlang verläuft, überhaupt genehmigungsfähig. Dass nach dem Fraktionspräsidententreffen der Gemeinderat beigezogen wurde, schätzt er sehr. Gemeinderätin Dumermuth und er haben versucht, die offenen Fragen zu beantworten.

Andrea de Meuron (Grüne) hält fest, dass in der Debatte oft auf Treu und Glauben und auf die Wirkung des Stadtrates auf die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen wurde. Sie weiss aus persönlicher Erfahrung, wie wichtig Planverlässlichkeit ist. Als betroffene Anwohnerin beim neuen Parkhaus Mönchstrasse war für sie als Bürgerin die Verlässlichkeit der Stadt leider nicht gegeben. Ein Uferweg liegt wie ein Parkhaus im öffentlichen Interesse. Sie fragt, ob eine andere Wegführung allenfalls auch den Anwohnenden einen Mehrwert und eine Verbesserung bringen könnte. Dies sollte ihrer Ansicht nach im Rahmen des Prüfauftrages geklärt werden. Zurzeit tönt es nur so, als ob keine Chance auf eine Änderung besteht und es sofort zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird, was sie bemängelt. Bestimmt kann die Brücke noch eingefordert werden, was auch in der Fraktion Grüne diskutiert worden ist. Sie hätte aber auch von Anfang an einfließen können. Wie Stadtrat Baumann gesagt hat, regelt das Bundesinventar jetzt alles. Das Bundesinventar ist einfach eine Grundlage. Wenn sich neue Projekte ergeben, wie beispielsweise die von Gemeinderat Hädener genannten Vorstösse für die Öffnung des Strandbades im Winter, muss der Vogelschutz neu beurteilt werden. Es ist erstaunlich, dass die Vogelwarte nicht als richtige Ansprechstelle für den Vogelbestand betrachtet wird.

Der Rat überweist das Postulat mit 19 : 18 Stimmen.

Der Rat lehnt den Antrag um Abschreibung mit 19 : 18 Stimmen ab.

45. Kreditbewilligung Uferweg Schadau - Lachen

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 920'000 Franken für den Bau des Uferwegabschnitts Schadau - Lachengraben

Bericht des Gemeinderates Nr. 16/2016

Gemeinderat Konrad Hädener erinnert an den Projektierungsauftrag aus dem Jahr 2009 des Stadtrates an den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag ausgeführt. Nun hat der Stadtrat zu beurteilen, ob der Auftrag erfüllt ist und gemäss seiner Finanzkompetenzen über den Kredit zu entscheiden. Im Gegensatz zum Beschluss von 2009 fehlt im vorliegenden Projekt die Brücke. Lange Zeit ist mit einem Hotel auf der Lachenwiese gerechnet worden, weshalb ein Uferweg dorthin Sinn gemacht hätte. Das Hotel wird jedoch höchstwahrscheinlich nicht realisiert. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Brücke zurückzustellen und möchte den behindertengerechten Weg durch den Rougemontweg umsetzen. Es liegt in der Verantwortung des Stadtrates zu entscheiden, ob diese Brücke trotzdem realisiert werden soll, und wenn ja, die nötigen Mehrkosten zu beschliessen.

Franz Schori, **SAKO B+L**, stellt fest, dass sich die Kommission länger mit dem Vorstoss als mit dem Kreditgeschäft beschäftigt hat. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass ein Brückenprojekt auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet werden könnte. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder anerkennt den Mehrwert des Projektes und akzeptiert die Kompromisslösung, da innert absehbarer Zeit keine andere Wegführung möglich erscheint. Auch aus pragmatischen Gründen stimmt die SAKO dem Kreditantrag zu.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, macht auf die Mehrheit des Stadtrates aufmerksam, die mittels Vorstoss einen Prüfauftrag für das Projekt Uferweg Schadau-Lachen verlangt hat. Vorstösse werden in Thun

unterschiedlich schnell behandelt. Es kommt sogar vor, dass Vorstösse abgeschrieben werden müssen, weil sie nicht innerhalb von 5 Jahren behandelt worden sind. Der Fraktion ist die Umsetzung des Uferweges Schadau-Lachen sehr wichtig, daher wird sie auch einem Kredit zustimmen. Damit der Kredit heute nicht abgelehnt wird, weil vorgängig der Vorstoss überwiesen wurde, stellt sie den Antrag um Rückweisung des Geschäftes.

Piero Catani, **SP-Fraktion**, stellt den Antrag um einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten.

Die Mehrheit **des Rates** stimmt dem Antrag zu.

Sitzungsunterbruch von 18:50 bis 19:00 Uhr

Die **BDP-Fraktion**, so Peter Aegerter, hat sich inhaltlich bereits beim vorderen Traktandum geäußert und wird kein separates Votum zum Kreditantrag abgeben. Die Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag aufgrund der Überweisung des Postulates.

Der Rat weist das Geschäft mit 20 : 17 Stimmen zurück.

46. Postulat P 5/2016 betreffend Fussball-Rasenspielfelder bei der Stockhorn-Arena für den Breitensport realisieren!

SVP/FDP-Fraktion vom 3. Juni 2016; Beantwortung

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt für die positive und schnelle Antwort des Gemeinderates. Dass mit dem Vorstoss offene Türen eingerannt werden, ist erfreulich. Nachdem mit dem Stadion eine gangbare Lösung gefunden werden konnte, wollte die Fraktion das Geschäft noch einmal auf die politische Traktandenliste der Stadt Thun bringen. In der Abstimmungsbotschaft zur zweiten Stadionabstimmung wurde auf Seite 9, 12 und 14ff. die Wichtigkeit der Rasenspielfelder für die Nachwuchsförderung und für den Breitensport betont. Es handelt sich nicht um eine finanzielle Zusage der Stadt, diese Rasenspielfelder zu errichten. Die Stadt trägt jedoch eine gewisse Verantwortung, in diesem Geschäft vorwärts zu machen und mit allen Betroffenen eine gute, finanziell tragfähige Lösung umzusetzen. Es ist wichtig, dass unter anderem der Bedarf, die Kostenfrage und die Trägerschaft mit allen Involvierten geklärt werden. Es wird begrüßt, dass der Gemeinderat weitere Gespräche führt. Die Fraktion bittet um Überweisung des Vorstosses und hofft, dass der Breitensport und der Nachwuchs bald auf den Rasenspielfeldern in Thun-Süd Fussball spielen können.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, dankt für die aussagekräftige Beantwortung. Die Nutzung der Rasenspielfelder sollte wirklich für den Nachwuchs und für den Breitensport zugänglich sein. Die Nutzung der bestehenden Infrastruktur müsste in unmittelbarer Nähe stattfinden. Die Fraktion stimmt dem Gemeinderat vollumfänglich zu.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, bittet den Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich um Trainingsfelder für Ballsportarten und nicht nur für Fussball handelt. Die Bezeichnung sollte so übernommen werden wie es dem Volk bei der Abstimmung mitgeteilt wurde. Die Fraktion bittet den Gemeinderat in der Gesamtsituation zu prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, zentralere Rasenplätze mit zentraler Infrastruktur zu haben. Ebenfalls sollte geprüft werden, wie die diversen Ballsportvereine einbezogen werden können. Die Fraktion hofft, dass diese Punkte in die Prüfung miteinbezogen werden und in die zukünftige Gesamtstrategie einfließen.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, weist ebenfalls darauf hin, dass es nicht nur um Fussball, sondern um Ballsportarten im weiteren Sinne geht, welche auch Platzbedarf haben. Die Fraktion unterstützt das Postulat.

Der Rat überweist das Postulat einstimmig.

47. Interpellation I 2/2016 betreffend BLS Werkstätte im ESP Thun - Verdichten auch in der Arbeitszone und Beschleunigung der Entwicklungen in diesem Gebiet

Fraktion Grüne vom 3. Juni 2016; Beantwortung (dringlich)

Stadtpräsident Raphael Lanz orientiert zur Aktualisierung, dass die BLS-Werkstätte aus technischen Gründen nicht auf dem Areal ESP Thun realisiert wird. Der Gemeinderat versucht Druck auszuüben, damit auf den verfügbaren Flächen bald Projekte mit wirtschaftlichem Nutzen realisiert werden können. Der Gemeinderat ist guten Mutes, dass durch den Bypass Thun-Nord weitere Schritte gemacht werden können.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, ist mit der Beantwortung teilweise befriedigt und wünscht keine Diskussion.

Der Stadtratspräsident weist darauf hin, dass die nachfolgenden Geschäfte 48 und 49, welchen das gleiche Thema zugrunde liegt, gemeinsam behandelt werden könnten.

Der Vorschlag **wird vom Rat** stillschweigend angenommen.

48. Interpellation I 3/2016 betreffend Sistierte Teilnahme der Direktion Sicherheit und Soziales und Bildung Sport Kultur an der Arbeitsgruppe Prävention rund um Fussballspiele und Sistierung der Erteilung der Rahmenbewilligung für den FC Thun

Alice Kropf (SP) und Mitunterzeichnende vom 3. Juni 2016; Beantwortung (dringlich)

Alice Kropf (SP) ist von der Beantwortung nicht befriedigt und wünscht die Diskussion. [Diskussion im nächsten Traktandum]

49. Interpellation I 6/2016 betreffend Haltung des Gemeinderates zu den Fanmärschen anlässlich der Heimspiele des FC Thun

Fraktion SVP/FDP vom 3. Juni 2016; Beantwortung (dringlich)

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, ist von der Beantwortung teilweise befriedigt und wünscht ebenfalls die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Stadträtin Kropf, **SP-Fraktion**, informiert, dass sie gleichzeitig als Interpellantin [Interpellation 3/2016, Traktandum 48] sowie im Namen der SP-Fraktion spricht. Sie stellt fest, dass in der Antwort des Gemeinderates auf die Begleiterscheinungen von Fussballspielen wie so oft mit noch repressiveren Massnahmen reagiert wird. Zwar verweist der Gemeinderat in seiner Antwort darauf, dass die Situation nur im gemeinsamen Dialog mit allen Akteuren verbessert werden kann. Konkrete Massnahmen nennt der Gemeinderat in seiner Antwort leider nicht, sondern schiebt die Verantwortung an die Fussballclubs ab. Aus Sicht von Stadträtin Kropf ist Gewaltprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die aktive Fanszene setzt sich aus unterschiedlichsten Personen und Gruppen zusammen. So sind beispielsweise Menschen dabei, welche sich gegen die Kommerzialisierung des Fussballes zur Wehr setzen, Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten, Jugendliche mit psychischen Problemen oder mit Suchtproblemen, Jugendliche, die den Leistungsanforderungen unserer modernen Wirtschaft nicht genügen oder Jugendliche, die sich an den Überregulierungen im öffentlichen Raum und damit an fehlenden Freiräumen stossen. Sie brauchen ein Ventil, ihre Unzufriedenheit auszudrücken. Dies gehörte schon immer zur Jugend. Im Sinne

von Gewaltprävention erscheint einzig eine repressive Antwort nicht sinnvoll. Die Kriminalisierung einer ganzen Gruppe von Jugendlichen wegen Bagatellen wie Pyros, Kleber oder Sprayereien ist aus ihrer Sicht der falsche Ansatz. Wenn bereits der Einsatz von harmlosem, legalen Farbpulver Grund für ein höheres Polizeiaufgebot ist, läuft ihrer Meinung nach einiges schief. Das Feindbild der Polizei wird dadurch bei den Fans nur noch gestärkt. Sie macht auf die einzigartige Situation in Thun aufmerksam, wo Jugendliche aus der Fankurve professionelle Unterstützung und den gemeinsamen Dialog fordern. Die Fanvertreter nahmen aktiv an den Treffen der Präventionsgruppe teil. Es mutet eigenartig an, dass der Direktion Sicherheit und Soziales nichts anderes einfällt, als den Dialog zu verweigern. Sie betont, dass es wieder zu Eskalationen kommen wird, wenn die Stadt nicht zu einem echten Dialog bereit ist und nur mit Repressalien reagiert. Echter Dialog bedeutet auch, sich für das Gegenüber zu interessieren, sich auf Augenhöhe zu begegnen und voneinander zu lernen. Diese Haltung fehlte bisher von der Stadtvertretung in der Arbeitsgruppe. Obwohl das Hooligan-Konkordat in Thun mit grosser Mehrheit angenommen wurde, heisst das nicht, dass von dieser Mehrheit nur repressive Massnahmen gewünscht sind. Die Situation hat sich mit diesen Repressalien keineswegs verbessert, im Gegenteil, wie die Vorfälle beim letzten Heimderby gezeigt haben. Und jetzt will man einfach noch mehr von der gleichen, schlechten Medizin verabreichen. Leider lehnten der Gemeinde- und der Stadtrat die nötige und sinnvolle Fanarbeit ab. Frau Kropf bittet um eine Präzisierung zur ersten Frage in ihrer Interpellation. Sie versteht nicht, welche Vorteile der Gemeinderat bei der Sistierung der vorübergehenden Mitwirkung in der Arbeitsgruppe sah.

Alain Kleiner, **SVP-Fraktion**, unterstreicht, dass die Situation der Anwohnenden thematisiert werden muss. Es braucht Lösungen, um die Zustände zu verbessern. Wie der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, wurden beim Hochrisikospiele gegen den BSC Young Boys keine weiteren Polizeimassnahmen ergriffen, da keine Eskalationen erwartet worden sind. Die Aussage in Antwort 2, die Zukunft werde zeigen, ob es zu Verurteilungen kommt, verlangt nach schnelleren Gerichtsverfahren. Die Thuner Bevölkerung hat das Hooligan-Konkordat angenommen und erwartet eine entsprechende Umsetzung. Zur Antwort 3 weist Stadtrat Kleiner auf den Auftrag der Politik hin, die Bevölkerung vor solchen Ausschreitungen zu schützen. Der Gemeinderat hält fest, dass er die Ausschreitungen vom 25. Mai 2016 verurteilt und Gemeinderat Siegenthaler Gespräche führt. Seit Jahren wird der Dialog gesucht, jedoch sieht die Fraktion keine sichtbaren Taten zur Verbesserung der Situation. Gemäss Antwort 4 hatten die Anwohnenden die Gelegenheit, ihre Sicht darzulegen. Dies hilft ihnen jedoch nicht weiter, da niemand die Schäden übernimmt. Der Ball wird hin- und hergeschoben. Der Vorsteher Sicherheit und Soziales wollte mit der Sistierung der Teilnahme in der Präventionsgruppe ein Zeichen setzen. Ob dieses Zeichen auf die Fussballfans wirklich als ernsthafte Massnahme wirkte, ist zu bezweifeln. Es müssen klare Tarife gelten. Wer gegenüber Privatpersonen und gegenüber der Polizei Gewalt einsetzt, muss bestraft werden. Wer fremdes Eigentum nicht achtet, dem muss die Möglichkeit gegeben werden, dieses Erziehungsdefizit nachzuholen. Der Mann, der beim Fanmarsch im Mai 2016 angegriffen wurde, wollte sein Haus vor Sprayereien schützen. Eine sichtbare Massnahme, wie beispielsweise das Verbot von Fanmärschen bei Spielen zwischen dem FC Thun und dem BSC Young Boys für einige Zeit, wäre angezeigt gewesen. Die Zustände müssen ernst genommen werden. Die Fraktion fordert baldige Lösungen. Er vergleicht das Problem mit einem wurmbefallenen Apfel und nimmt an, dass die Interpellantin Alice Kropf wohl eher den Apfel pflegen als den Wurm beseitigen würde.

Claude Schlapbach, **BDP-Fraktion**, findet die Sistierung der Mitwirkung in der Arbeitsgruppe richtig. Es war ein Zeichen. Alle Spiele, ausser dasjenige im Dezember 2016 gegen den BSC Young Boys, sind bewilligt worden. Es stellt sich die Frage, wie der Gemeinderat vorgehen würde, wenn er dieses Spiel nicht bewilligen möchte. Die Fraktion verurteilt die Ausschreitungen an den Fanmärschen. Gemäss der Liga sind die Probleme in Thun klein, jedoch hilft dies den Anwohnenden nichts. Obwohl die meisten Fans friedlich sind und sich am Fussball erfreuen, verursacht eine kleine Gruppe von Aggressoren Ausschreitungen. Es sind viele Ideen im Raum, was man dagegen unternehmen könnte. Für die Fraktion ist es wichtig, dass konkrete Lösungen gesucht und umgesetzt werden. Sie ist gerne bereit, aktiv bei der Lösungssuche mitzuwirken.

Peter Aegerter (BDP) fragt die Interpellantin, wieso sie vom Gemeinderat eine Lösung für die Probleme erwartet und nicht von der Gruppe, welche die Probleme schafft. Der Gemeinderat verschuldet die Ausschreitungen nicht. Es ist für ihn unverständlich, wieso Personen, denen die Leistungsgesellschaft widerspricht, mit Schweinereien und Chaos reagieren.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, betont, dass Gewalt gegen Personen für sie ganz klar eine Überschreitung darstellt und nicht tolerierbar ist. Je mehr repressive Massnahmen der Staat jedoch erlässt, desto mehr eskaliert die Situation. Werden beispielsweise Fanmärsche verboten, dringen die Fans in die Innenstadt vor, was ein noch grösseres Polizeiaufgebot nötig machen würde. Zum Votum von Stadtrat Aegerter entgegnet sie, dass sie sehr viele Gespräche mit Fans geführt hat und sie sich intensiv mit diesen Personen auseinandergesetzt hat. Es ist ein komplexes Phänomen, das sich in der Fussballszene bildet. Da es viele unterschiedliche Probleme in der Fanszene gibt, braucht es die Hilfestellung der öffentlichen Hand. Sie erinnert an die konstruktiven Vorschläge in der Arbeitsgruppe, die ausschliesslich von den Fanvertretern kamen. Die Gewalt gegenüber Personen am Derby im Mai 2016 war wirklich schlimm. Sie unterstreicht, dass es an den übrigen Spielen zu keinen wesentlichen Ausschreitungen kam. Dennoch ist es für sie wichtig, das Problem aktiv anzugehen. Sie weist darauf hin, dass nationale Spiele nicht mit lokalen Fankulturen verglichen werden können.

Alain Kleiner, **SVP-Fraktion**, stellt klar, dass die Fraktion keine versprayten oder beschädigten Häuser und keine gewaltsamen Angriffe will. Es soll niemand Angst vor Angriffen während Fanmärschen haben müssen. Welche Massnahmen dazu nötig sind, müssen die Spezialisten entscheiden.

Gemeinderat Peter Siegenthaler stellt fest, dass die Diskussion dem Gemeinderat nicht wesentlich weiter hilft. Den Interpellationen liegt ein Ereignis zugrunde, nämlich ein punktemässig unwichtiges Spiel zwischen dem FC Thun und dem BSC Young Boys. Während das Spiel ohne Zwischenfälle verlief, eskalierte die Situation auf dem Rückweg der Fans. Unter anderem wurde die Polizei mit Steinen beworfen und ein Anwohner wurde angegriffen. Er kann nicht nachvollziehen, wieso der Gemeinderat keine Fanmärsche verbieten dürfen soll, wenn er diese Ausschreitungen aufs Schärfste verurteilt. Der Gemeinderat ist durchaus befugt, Fanmärsche zu verbieten. In der Regel werden die Fanmärsche bewilligt, wenn sie bei der vorderen Begegnung normal abgelaufen ist. Wobei, so stellt Herr Siegenthaler fest, gibt es eigentlich keine normal ablaufenden Fanmärsche, da Urinieren, überall Kleber aufkleben und Abfall achtlos wegwerfen immer vorkommen. Obwohl der BSC Young Boys eine soziale Fanarbeit hat, haben YB-Fans die Polizei angegriffen. Es stand die Idee im Raum, die YB-Fans mit Cars nach Thun zu bringen. Daraufhin wurde Gemeinderat Siegenthaler gefragt, welches Busunternehmen denn heute überhaupt noch bereit sei, Fussballfans zu transportieren. Herr Siegenthaler informiert, dass der Gemeinderat aktiv ist und unter anderem auch Gespräche mit dem BSC Young Boys führt. Der Gemeinderat hat mit dem Hooligan-Konkordat den klaren Auftrag erhalten, die negativen Begleiterscheinungen von ein paar wenigen Fussballfans auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Spielen in der Championsleague oder bei Welt- und Europameisterschaften gibt es deutlich weniger Ausschreitungen, weil die Konsequenzen - auch für die Clubs - einschneidender sind.

50. **Interpellation I 4/2016 betreffend Neubewertung der Grundstücke und kantonale Steuerstrategie: Auswirkungen auf Thuns Gemeindefinanzen**

Fraktion Grüne vom 30 Juni 2016; Beantwortung

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, ist mit der Beantwortung zufrieden und verzichtet auf eine Diskussion.

51. **Postulat P 8/2016 betreffend sichere Anbindung Lerchenfeld - Uttigenstrasse**

Fraktion Grüne vom 7. April 2016; Dringlichkeit

Till Weber, **Fraktion Grüne**, verlangt die Dringlichkeit, da jeder Unfall einer zu viel ist. Der Morgenverkehr auf dem erwähnten Abschnitt ist sehr gefährlich. Es müssen möglichst bald Massnahmen umgesetzt werden.

Der Stadtpräsident möchte den Vorstoss in der normalen Zeitspanne behandeln, da aus Sicht des Gemeinderates der Anlass zur Dringlichkeit fehlt.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mehrheitlich zu.

Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Eingänge

- Postulat P 8/2016 betreffend sichere Anbindung Lerchenfeld – Uttigenstrasse (Dringlich); Fraktion Grüne vom 7. April 2016
- Interpellation betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Thun; SP-Fraktion vom 24. August 2016

Verschiebungen

Auf die nächste Sitzung wird verschoben:

- Postulat P 1/2016 betreffend sicheres Velofahren – Förderung der Fahrfertigkeiten für Kinder und Jugendliche; Fraktion Grüne vom 7. April 2016

Der Stadtratspräsident



Matthias Wiedmer

Der Stadtratssekretär



Remo Berlinger